

Zürich

St. Gallen

St. Gallen den 14. Febr. 1799

Cher agent!

N^o 42

Antwortung Ihre Fragen
über den Zustand der Gefellen.

I., Lokales Verhältnisse

- 1) Die folgende Gefellen ist in St. Gallen,
 - a) in dem Dorf, b) die nun neuen Gemeinden ist,
 - in Municipalität, c) in einem Agent
 - in Person ist, d) in der Stadt Zug, e) die
 - Canton Schwyz.
- 2) Die Gefellen ist dem Dorf, wo die Gefellen gesellen
wird, welche als nun Municipal Schwyz.
- 4) in der Dorfverfassung sind Gefellen, a) in der Stadt
Zug, in Luzern, in Schwyz, in Nidwalden u.
- b) jede dieser Gefellen ist dem St. Gallen nun gut
selb. Municipal.

II., Unbekannt.

- 5) In der folgende Gefellen wird unbekannt gegeben im
Luzern die Gefellen u. gesellen, im Schwyz,
 - in Luzern, u.
- 6) wie im Unbekannt von der neuen Dorf die Admet.
die zu Ende der Monat März.
- 7) Gefellen sind keine Unbekannt eingekauft.
- 8) Die Gefellen zum Luzern die Gefellen die Gefellen
die Luzern selbst.
- 9) Die Gefellen sind die Gefellen die Gefellen,
in Luzern die Gefellen.
- 10) Die Gefellen sind nicht in Luzern eingekauft. Die
Gefellen die Gefellen in Luzern die Gefellen.

Zustand der Gefellen
in der Gemeinde Zug 1799

(Small handwritten notes on the left side of the paper)